on SSTEes Snaden, Briedrich Wugust,

Sadnig in Bohlen, zc. Serzog zu Sachpen, Julich, Cheve, Berg, Engern und Westphalen, zc.

aud Afeils ben ruftrüßzirudEsten, daß die einheien Aufgahungen nicht mit versiegelten kaqueten gescheben, ton-

bern biefe lettern geofnet, und fo viel moglich ansachebier wer-

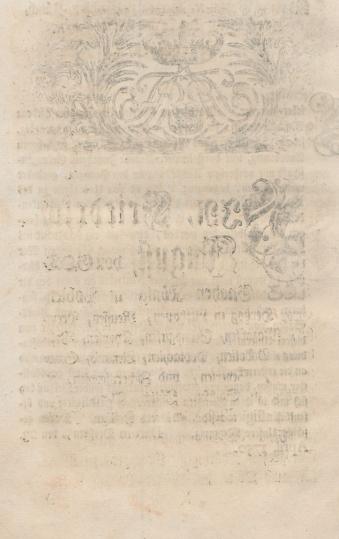
ten sollen, Theils und ins besondere ben tinserer Miliza ieber getreuer. Da George Gottlob Senffert verschiebene Dishandlungen, die zwar einer hartern Bestraffung wurdig, jedoch nach Unferer aus Reigung zur Clemenz geschehenen 2Inordnung, nur durch immerwährende Buchthauß Gefangenichafft mit vorberiger Ausstellung an den Pranger, geabnoet werden follen, begangen; So ift von Uns theils ju bes Publici Information hiervon, theils aber ju abschrecken. ber Berwarnung anderer vor funftigen bergleichen Bergehungen bienfam befunden worden , dieferhalb ein Mandat ins Land emaniren zu laffen. Soldennach überfenden Bir bir bier bengefügt bavon einige Abbrucke, und begebren biermit, du wollest nicht nur fothanes Maridat im Amte ben bir fofort behorig publiciren und öffentlich aufchlagen laffen, fonbern auch jedem Unferer einbezireften Schrifft und Umte Saffen, von Ritterschafft und Stadten, ein Exemplar von Diesem Unserm Mandat, vermittelft schleuniger Berumsendung eines Patents oder mehrerer forderfamft zufertigen, und an die erstern frafft biefes, an die andern aber fonft gewöhnlider maffen, damit nur erwebntes Mandat fonder Bergug ben fich und in ihren Gerichten gleichergestalt publiciret und offentlich affigiret werde, gebührend verfügen. fcicht Unfere Meynung. Datum Dreften , ben 23. April. 1750.

Chistian Graf dom Lok.

selected Signature von Edward

DE

1 7224 PM X3297319



MC.

GSTEC Gnaden,

onig in Bohlen, zc. Herzog zu Nachsten, Julich, ann mis Cleve, Berg, Engern und Westphalen, 2c.

end Theils ben und das vorgrae verangener, jondern Anegaplungen nicht mit versiegelten kaqueten geschehen, som-

bern diese letzern geofnet, und so viel möglich ausgezehlerwerben follen, Theils und ins besondere be Da George Gottlob Senffert verschiedene Die zwar einer hartern Bestraffung wurdig, rer aus Reigung zur Clemenz geschehenen burd immerwährende Buchthauß Gefangen. iger Ausstellung an den Prangers geahndet legangen; So ift bon Uns theils zu bes mation hiervon, theils aber zu abidrecken. anderer vor funftigen bergleichen Bergehuninden-worden, dieserhalb ein Mandat ins zu lassen. Solchemnach übersenden Wir t davon einige Abdrücke, und begehren hiericht nur sothanes Mandat im Amte beg bir ibliciren und öffentlich auschlagen laffen, son-Unferer einbezireften Schrifft und Umts. erschafft und Städten, ein Exemplar von landat, vermittelft ichleuniger herumfenats oder mehrerer forderfamft zufertigen, und ft diefes, an die andern aber fonft gewöhnlinur erwehntes Mandat fonder Bergug ben Berichten gleichergestalt publiciret und of. werde, gebührend berfügen. Daran gennung. Datum Dreften, ben 23.

Thullian

Yellow